



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kredite
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten	6
2. Preismodelle für Tagesgeldkonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4. Kontoauszug	7
4.1. Privat- und Geschäftskonten	7
4.2. Tagesgeldkonten	7
5. Rechnungsabschluss	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	8
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	9
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1. Überweisungsaufträge	9
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	11
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1. Überweisungsaufträge	11
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	14
2. Lastschriften	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4. Lastschrifteinzug	16
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3. GeldKarte	20
3.4. Kundenkarte	20
3.5. Bargeldauszahlung	20
3.6. Ausführungsfrist	22
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	23
4.1. Bargeldeinzahlung	23
4.2. Bargeldauszahlung	23
5. Online-Banking und Electronic Banking	23
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	23
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	23
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	24
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	27



6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
1.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
1.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
1.3.	Umrechnungskurse	28
2.	Reiseschecks	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto	29
1.	Sonstige Preise im Sparverkehr	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
II.	Wertpapiere	29
1.	Depotleistungen	29
2.	Transaktionsleistungen	30
3.	Ersatz von Aufwendungen	30
D.	Kredite	31
I.	Kredite	31
II.	Bankbürgschaft (Aval)	32
E.	Sonstiges	33
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	33
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
V.	Safes	33
VI.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	33
VII.	Sorten	33
VIII.	Edelmetalle	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Wunstorf
Lange Str. 2
31515 Wunstorf

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover HRA 110303

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: postkorb@ssk-wunstorf.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die alternativen Adressen lauten:

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privat- und Geschäftskonten

Girokontomodelle	Privatkonto Giro Komfort ^{1,2}	Privatkonto Giro Classic oder Basiskonto ³	Geschäftskonto Giro Classic
Rechnungsabschluss und Zinsbelastungsperiode	¼-jährlich ⁴	¼-jährlich ⁴	monatlich ⁵
Belastung der Kontoführungspreise und der Preise für die Zahlungskontendienste	monatlich ⁵	monatlich ⁵	monatlich ⁵
Kontoführung pro Monat (anteilig im Eröffnungs-/Schließungsmonat)	7,99 €	5,99 €	8,99 €
Rabattmodelle junge Erwachsene⁶			
Abschlag für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren	100 %	-	-
Abschlag für junge Erwachsene von 25 bis unter 29 Jahren	50 %	-	-
Zahlungskontendienste⁷ (✓ = im Preis der Kontoführung enthalten)	je Transaktion	je Transaktion	je Transaktion
Bargeldauszahlungen			
Mit Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	✓	✓	✓
Am Schalter oder an der Kasse	1,50 €	0,80 €	2,00 €
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto			
Mit Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	✓	✓	✓
Am Schalter oder an der Kasse	1,50 €	0,80 €	2,00 €
Überweisung⁸			
Beleglos im Online-Banking ⁹ /giropay Kwitt	✓	0,20 €	0,30 €
Beleglos am SB-Terminal	✓	0,40 €	0,40 €
Beleghaft (inkl. Erfassung am Schalter)	1,50 €	0,80 €	0,90 €
Gutschrift einer Überweisung⁸ (inkl. giropay Kwitt und Echtzeitüberweisung)	✓	0,40 €	0,40 €
Lastschrift⁸			
Belastung einer Lastschrift inkl. Kartenzahlungen	✓	0,40 €	0,40 €
Lastschrifteinzug ⁹	✓	0,40 €	0,40 €
Rückbuchung	✓	0,40 €	0,40 €
Sonstige Zahlungsverkehrsleistungen			
Scheckeinlösung und -einzug (Inland)	✓	0,40 €	0,40 €
Dauerauftrag			
Einrichtung/Löschung/Aussetzung	✓	✓	✓
Ausführung	✓	0,40 €	0,40 €
Änderung im Online-Banking oder am SB-Terminal	✓	✓	✓
Änderung am Schalter	1,50 €	0,80 €	0,90 €
Kontoauszüge (pro Vorgang)			
Bereitstellung in das elektronische Postfach	✓	✓	✓
Bereitstellung über einen Kontoauszugsdrucker	1,00 €	0,50 €	0,50 €
	(1 Freiposten pro Monat)	(4 Freiposten pro Monat)	(4 Freiposten pro Monat)
Bereitstellung per Postversand	1,00 €	0,50 €	0,50 €
	zzgl. Portokosten	zzgl. Portokosten	zzgl. Portokosten
Abholung in der Geschäftsstelle	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Sonstige Dienstleistungen			
Elektronisches Postfach, Kontowecker	✓	✓	✓
Versand pushTAN/chipTAN	✓	✓	✓

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II, B.III und E berechnet.

¹ Bis zum 18. Geburtstag wird das Konto als kostenloses Modell „Giro Start“ mit einer inkludierten Sparkassen-Card (Debitkarte) geführt, danach erfolgt eine automatische Umstellung in das Modell „Giro Komfort“ mit den Abschlägen für junge Erwachsene.

² Die bisherige Bezeichnung des Girokontomodells lautete „Giro Online“.

³ Basiskonto nach ZKG (gilt auch für das ehemalige Bürgerkonto)

⁴ Zum Quartalsultimo (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)

⁵ Zum Monatsultimo

⁶ Rabattierung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende ab dem 18. Geburtstag; nur ein rabattiertes Konto je Berechtigtem.

⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸ Im SEPA-Zahlungsverfahren

⁹ Bei Sammelaufträgen pro Geschäftsvorfall

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Tagesgeldkonten

Kontoführungspreis pro Monat (S-Kapital und Geldmarkt Business)	1,00 €
Überweisung zugunsten des Referenzkontos	
- Beleglos	unentgeltlich
- Beleghaft	unentgeltlich
Gutschrift	unentgeltlich

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

- kein Angebot -

4. Kontoauszug

4.1. Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

- Bereitstellung in das elektronische Postfach siehe Kapitel B.I.1
- Bereitstellung über einen Kontoauszugsdrucker siehe Kapitel B.I.1
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über die vereinbarte Form hinausgeht und alle sonstigen Kontoauszüge (pro Vorgang) siehe Kapitel B.I.1
- Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Auszug/Rechnungsabschluss

- bei Postversand 10,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 10,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁰.

4.2. Tagesgeldkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

- Bereitstellung in das elektronische Postfach unentgeltlich
- Bereitstellung über ein Kontoauszugsdrucker unentgeltlich
- Bereitstellung per Postversand Portokosten

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Auszug/Rechnungsabschluss

- bei Postversand 10,00 €
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 10,00 €

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B.I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- | | |
|--|---------------|
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | kein Angebot |
| - SMS | kein Angebot |

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- | | |
|--|---------------|
| - E-Mail | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | kein Angebot |
| - SMS | kein Angebot |

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B.I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|---------------|
| - fällige Darlehensraten | unentgeltlich |
| - fällige Sparraten | unentgeltlich |
| - Schließfachmietpreis | unentgeltlich |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B.I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹²

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser Überweisungsauftrag¹³ max. 1 Geschäftstag
 - Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁴ max. 2 Geschäftstage
 - Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden¹⁵
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen
 - Belegloser Überweisungsauftrag¹⁶ max. 4 Geschäftstage
 - Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁷ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁸:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁹	beleglos ²⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1			kein Angebot	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				kein Angebot	kein Angebot
giropay Kwitt-Überweisung	kein Angebot		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung ²¹	kein Angebot	2,50 €	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe bb)			kein Angebot	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Nur im Online-Banking möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung (SHARE)

Entgeltregelung „0“ (SHARE):

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die vom ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte²²:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 15,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	kein Angebot	kein Angebot

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

5,00 €

bc) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung (OUR)

Entgeltregelung „1“ (OUR):

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁵:

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²⁶	beleglos ²⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 15,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €	kein Angebot	kein Angebot

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

5,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bd) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁸

- per Postversand 1,00 €
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 €

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Kapitel B.I.1

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁹:

Gutschrift einer Überweisung aus	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
giropay Kwitt-Überweisung	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.II.1.2.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	kein Angebot

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁴

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ z. B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Überweisungsart	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)		1 (OUR)	
	beleghaft ³⁵	beleglos ³⁶	beleghaft ³⁷	beleglos ³⁸
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 15,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 15,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

5,00 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- Entgeltregelung „0“ (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- Entgeltregelung „1“ (OUR): Zahler trägt alle Entgelte. Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).
- Entgeltregelung „2“ (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)		1 (OUR)	
	beleghaft ⁴⁰	beleglos ⁴¹	beleghaft ⁴²	beleglos ⁴³
in SEPA-Drittstaaten ⁴⁴ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II.1.1.1ba)			
in SEPA-Drittstaaten ⁴⁵ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	kein Angebot			
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 15,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 15,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €	bis 500,00 € = 10,00 € ab 500,01 € = 1,5‰, mind. 10,00 € max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung 5,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁶

- per Postversand 1,00 €
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 €

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- Entgeltregelung „0“ (SHARE): Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- Entgeltregelung „1“ (OUR): Zahler trägt alle Entgelte.
- Entgeltregelung „2“ (BEN): Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweis:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland (Produkt)	Entgelt in Euro	
	0 (SHARE)	2 (BEN)
aus SEPA-Drittstaaten ⁴⁸ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II.1.1.2	
aus SEPA-Drittstaaten ⁴⁹ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	kein Angebot	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 8,00 €, max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	1,5‰ mind. 8,00 €, max. 200,00 € zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 € zzgl. Fremdkosten: unter 25.000 € = 20,00 € ab 25.000,01 € = 40,00 € ab 50.000,01 € = 60,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁰

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von

- SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse siehe Kapitel B.I.1
- SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister siehe Kapitel B.I.1

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵² durch die Sparkasse

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - per Postversand | 1,00 € |
| - per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| - per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von

- | | |
|--|---------------------|
| - SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse | siehe Kapitel B.I.1 |
| - SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe Kapitel B.I.1 |

c) Sonstige Entgelte

Anlage, Änderung und Löschung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates 5,00 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - per Postversand | 1,00 € |
| - per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| - per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| - SEPA-Drittstaaten ⁵⁵ | siehe Kapitel B.I.1 |
|-----------------------------------|---------------------|

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁶

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| - per Postversand | 1,00 € |
| - per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| - per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

⁵² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus

- SEPA-Drittstaaten⁵⁸ siehe Kapitel B.I.1

c) Sonstige Entgelte

Anlage, Änderung und Löschung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates 5,00 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁹

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift

siehe Kapitel B.I.1

Sammelauftrag

unentgeltlich

- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I.1

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift

siehe Kapitel B.I.1

Sammelauftrag

unentgeltlich

- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I.1

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)^{60, 61}

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁰ Die nachfolgenden Entgelte in den Kapiteln B.II.3.1.c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶¹ Abrechnung und Belastung erfolgt jährlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	monatlich 3,50 €
Mastercard Gold/Visa Gold	monatlich 7,00 €
Mastercard Business Standard/Visa Card Business Standard	monatlich 3,50 €
Mastercard Business Gold/Visa Business Card Gold	monatlich 7,00 €

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Basis	monatlich 3,50 €
-----------------------------	------------------

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶²

Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen pro Vorgang	Portokosten
---	-------------

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

Bereitstellung pro Abrechnung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- per Postversand	5,00 €
- per elektronischem Postfach	5,00 €

f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.

⁶² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|------------------------|
| g) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶³ im EWR⁶⁴ | unentgeltlich |
| h) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ im EWR⁶⁶ | |
| - | in EWR-Fremdwährung ⁶⁷ | 1 % des Umsatzes |
| - | Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁸ | 1 % des Umsatzes |
| - | in Drittstaatenwährung ⁶⁹ | 1 % des Umsatzes |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁰ außerhalb des EWR⁷¹ | 1 % des Umsatzes |
| j) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) | siehe Kapitel B.II.3.5 |
| k) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷² | unentgeltlich |

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|----|--|------------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)^{73, 74} | monatlich 1,00 € |
|----|--|------------------|

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B.II.6.1.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.3.1.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷³ Im Kontomodell „Giro Start“ ist die Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) enthalten.

⁷⁴ Abrechnung und Belastung erfolgt jährlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁷⁵

Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁷⁶:

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte

- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 €
- an fremden Geldautomaten⁷⁷ im Inland bis zu 1.000,00 €
- an fremden Geldautomaten⁷⁸ im Ausland bis zu 1.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁹ bis zu 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 € (max. 500,00 € pro Tag)
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse:
5.000,00 € pro Verfügung
10.000,00 € pro Tag
max. 5.000,00 € pro Dauerauftrag

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte

- | | |
|--|---------------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | unentgeltlich |
| - wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| - bei Vergessen der PIN | unentgeltlich |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁰ im EWR⁸¹ unentgeltlich

⁷⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁷⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸² im EWR⁸³**
- in EWR-Fremdwährung⁸⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁵ 2 % des Umsatzes, mind. 1,00 €, max. 5,00 €
 - in Drittstaatenwährung⁸⁶ 0 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸⁶ 2 % des Umsatzes, mind. 1,00 €, max. 5,00 €
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁷ außerhalb des EWR⁸⁸** 2 % des Umsatzes, mind. 1,00 €, max. 5,00 €
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** siehe Kapitel B.II.3.5
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁹** unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an den Automaten der Sparkassen und Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

siehe Kapitel B.I.1

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Kundenkarte⁹⁰

Ausgabe einer Kundenkarte
(nur für den Abruf von Kontoauszügen)

monatlich 0,50 €

3.5. Bargeldauszahlung⁹¹

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B.II.6.1.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹⁰ Abrechnung und Belastung erfolgt jährlich.

⁹¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter/ an der Kasse	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I.1	siehe Kapitel B.I.1
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Debitkarte oder Kreditkarte)	kein Angebot	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹²)	am Schalter/ an der Kasse	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung		
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Kapitel B.I.1
- bei ZD im EWR ⁹³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁹⁴ erheben in Euro ⁹⁵ :		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I.1
- Verfügungen im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
- bei ZD im EWR ⁹⁶ , die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁷ erheben in Euro ⁹⁸ :		
- Verfügungen im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 1 % des Umsatzes, mind. 5,00 €

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹⁹		
- in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 2 % des Umsatzes, mind. 5,00 € 0 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹		
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 2 % des Umsatzes, mind. 5,00 € siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 2 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card¹⁰⁴ Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰⁵)	am Schalter/ an der Kasse	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung		
- in Euro ¹⁰⁶	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 €	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ^{107, 108}	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 €	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁹	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹¹⁰	4 % des Umsatzes, mind. 5,00 €	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 €
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹¹	4 % des Umsatzes, mind. 5,00 €	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 €

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.6. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B.II.6.1.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

¹⁰⁴ Reise- und Komfortpaket Gold umfasst: 12 kostenlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland pro Jahr (Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat)

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

¹⁰⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B.II.6.1.

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

¹¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II.6.1.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|---|---|
| - Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| - Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹² als Euro | max. 4 Geschäftstage |
| - Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto siehe Kapitel B.I.1

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto siehe Kapitel B.I.1

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

- | | |
|--|--------------|
| - auf Konten bei uns | kein Angebot |
| - auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | kein Angebot |
| - auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | kein Angebot |

Bargeldeinzahlung fremder Kunden

- | | |
|---|--------------|
| - auf Konten bei uns | kein Angebot |
| - auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | kein Angebot |

4.2. Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlungen von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.5 erfasst sind) siehe Kapitel B.I.1

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich

Bereitstellung von pushTAN¹¹⁴ unentgeltlich

Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | |
|--|---------------|
| - Einrichtung: Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen | unentgeltlich |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁵

- | | |
|---|---------|
| - Durch die Sparkasse manuell freigeschaltete Aufträge, die über ein Service-Rechenzentrum eingereicht wurden | |
| - je Begleitzettel | 15,00 € |

¹¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - pro Konto und/oder unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - pro Konto und/oder unentgeltlich
 - pro bereitgestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV
 - pro bereitgestelltem Umsatz unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server kein Angebot
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto kein Angebot

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁶

Beauftragung mittels FinTS:

- Einzelüberweisung
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹¹⁷ siehe Kapitel B.I.1
 - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹¹⁸ siehe Kapitel B.I.1
 - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹¹⁹ siehe Kapitel B.I.1
 - Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹²⁰ siehe Kapitel B.I.1
- Sammelüberweisung
 - SEPA-Überweisung in Euro für innerhalb innerhalb EWR-Staaten¹²¹
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
 - SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA-Drittstaaten¹²²
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
- Lastschriftinzug
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹²³
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1

¹¹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschritteinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹²⁴
 - je Sammelbuchung
 - je Einzelauftrag
- siehe Kapitel B.I.1
siehe Kapitel B.I.1

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹²⁵
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹²⁶
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei siehe Kapitel B.I.1
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei siehe Kapitel B.I.1
- Überweisungen
 - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹²⁷
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
 - SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA-Drittstaaten¹²⁸
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
- Lastschrifteinzug
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹²⁹
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
 - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹³⁰
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹³¹
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
 - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹³²
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1
 - Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen
 - je Sammelbuchung siehe Kapitel B.I.1
 - je Einzelauftrag siehe Kapitel B.I.1

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³³ in EWR-Fremdwahrung¹³⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹³⁵ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit) (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird):

Geschaftsstelle:	eine Stunde vor Geschaftsschluss
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/ELKO/EBICS:	bis 20:00 Uhr
Datenfernubertragung:	bis 16:00 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B.I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Scheckeinlösung (Inland)	siehe Kapitel B.I.1
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B.I.1
Scheckvordrucke	Fremdkosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Fremdkosten
Bereitstellung eines bestätigten NordLB-Schecks	50,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

1. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

1.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁶

Scheckzahlung

- per Scheck	kein Angebot
- per Barscheck	
- in Euro	kein Angebot
- in Fremdwährung	kein Angebot

1.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckzahlung (Eingang vorbehalten) kein Angebot

Scheckzahlung (Inkasso)

- in Euro	siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 4 ‰, mind. 20,00 €, max. 200,00 €
- in Fremdwährung	siehe Kapitel B.I.1 zzgl. 4 ‰, mind. 20,00 € max. 200,00 €, zzgl. Courtago 0,25 ‰, mind. 2,00 €

1.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

2. Reiseschecks

Auszahlung kein Angebot

Rücknahme kein Angebot

¹³⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Sonstige Preise im Sparverkehr

Sperrung eines Sparkassenbuches (im Auftrag des Kunden und nur, wenn durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 25,00 €

Guthabenübertrag bei Verlust (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 0,50 % des aktuellen Guthabens, mind. 50 EUR, max. 250 EUR, zzgl. fremde Kosten

Verträge z. G. Dritter pro Konto (einmalig bei Vertragsabschluss fällig)

- mit sofortigem Gläubigerwechsel 25,00 €
- mit späterem Gläubigerwechsel 50,00 €
- für den Todesfall 50,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag

Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Depot Standard/Depot Online)

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich)

- Grundpreis p.a. zzgl. Postenpreise 15,00 €
- Postenpreis Girosammelverwahrung 1,5 - 2,0 ‰ vom Kurs- bzw. Nennwert
- Postenpreis Sonderverwahrung 5,0 ‰ vom Kurs- bzw. Nennwert
- Postenpreis Wertpapierrechnung 5,0 ‰ vom Kurs- bzw. Nennwert
- Mindestpreis pro Posten Girosammelverwahrung 10,00 € pro Posten
- Mindestpreis pro Posten Wertpapierrechnung / Sonderverwahrung 15,00 € pro Posten

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung je Ausfertigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00 €
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich

Depotübertragung nur fremde Kosten

Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

	Vertriebsweg/ Auftragserteilung über	
	Depot Standard (Filiale/Berater/Telefon)	Depot Online
Eigene Kosten/Provision		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, ETFs und Investmentfonds an der Börse pro Transaktion	1,00 % vom Kurswert	0,50 % vom Kurswert
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere pro Transaktion	0,50 % vom Nennwert	0,25 % vom Nennwert
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 €	30,00 €
Orderausführung an Auslandsbörsen	110,00 €	110,00 €
Kapitaltransaktion		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/ Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 €	30,00 €
Ausübung von Bezugsrechten		
Kurswert bis 5,00 €	3,00 €	3,00 €
Kurswert bis 50,00 €	7,50 €	7,50 €
Kurswert über 50,00 €	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 €	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 €
Fondssparplan in ETFs und Investmentfonds	2,50 % der Sparplanrate je Ausführung, mind. 2,00 €	2,50 % der Sparplanrate je Ausführung, mind. 2,00 €
Limite pro Auftrag		
Erteilung	5,00 €	5,00 €
Änderung	5,00 €	5,00 €
Verlängerung	5,00 €	5,00 €

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

Schuldnerwechsel oder Schuldhafentlassung auf Wunsch des Kunden	0,5 % von der Restschuld, mind. 500,00 € je Darlehenskonto unentgeltlich
- Änderungen in Erbfällen	
Sicherheitentausch oder Freigabe bei fortgeführten Darlehen auf Wunsch des Kunden	
- Sicherheitentausch	
- Grundpfandrechte	500,00 €
- Sonstige	300,00 €
- Sicherheitenfreigabe	
- Anspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung	unentgeltlich
- Grundpfandrechte	500,00 €
- Sonstige	300,00 €
- Sicherheitentausch oder Freigaben, die von der Sparkasse gefordert werden	unentgeltlich
Erstellung von Beleihungswertgutachten	
- durch die Sparkasse	unentgeltlich
- durch Dritte	Kosten des externen Schätzers
Erstellung von Schriftstücken	
- Urkunden	
- Treuhandaufträge	unentgeltlich
- Pfandentlassung	50,00 €
- Vorrangseinräumung und Rangänderung pro Urkunde	25,00 €
- Abtretungserklärung	0,5‰, mind. 50,00 €, max. 150,00 €
- Abtretung des Rückübertragungsanspruchs	70,00 €
- Zweitschriften von Urkunden und Ersatzurkunden auf Wunsch des Kunden oder aufgrund vom Kunden zu vertretenden Umständen	150,00 €
- Bescheinigungen	
- Saldenbestätigung für Jahresabschluss-Arbeiten	100,00 €
- Fremdmittel-, Zins- bzw. Kapitaldienstbescheinigungen	25,00 €
- maschinelle Zweitschriften von Darlehenskontoauszügen	25,00 €
- manuelle erstellte Zweitschriften von Darlehenskontoauszügen	pro angefangene Stunde 50,00 €
- Ausstellung besonderer Bescheinigungen	pro angefangene Stunde 50,00 €
Zins- und Tilgungsplan	25,00 € je Tilgungsplan
Darlehensänderung auf Wunsch des Kunden	
- Änderung (z. B. Aufteilung von Krediten, Änderungen Zins- und Tilgungsraten), Stundung, Aussetzung von Raten	150,00 € je Änderung und Darlehenskonto
- Änderung (z. B. Aufteilung von Krediten, Änderungen Zins- und Tilgungsraten), Stundung, Aussetzung von Raten für Kredite, die der Wohnimmobilienkreditrichtlinie unterliegen	450,00 € je Änderung und Darlehenskonto
Sonstige Kosten	
- Sonderleistungen auf Anforderung des Kunden ¹³⁷	pro angefangene Stunde 50,00 €

¹³⁷ Sonderleistungen sind Leistungen, die weder in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis noch an anderer Stelle mitgeteilt und/oder mit dem Kunden vereinbart sind, zu deren Erbringung die Sparkasse nicht gesetzlich verpflichtet ist und die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.

D. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

Einmaliges Entgelt bei Ausfertigung
(Keine Berechnung bei Kunden, für die die Bestimmungen für
Verbraucherdarlehen gelten)

50,00 € pro Urkunde

Mietbürgschaften (Angebot nur für gewerbliche Kunden)

jährlich 3,0 %, mind. 50,00 €

Sonstige (bonitätsabhängig)

jährlich 1,75 - 3,0 %, mind. 25,00 €

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B.I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹³⁸

Ertragnisaufstellung

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr 5,00 € pro Konto
- für frühere Geschäftsjahre 5,00 € pro Konto

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Fotokopien 1,00 € je Kopie

Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro angefangene Stunde 50,00 €

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.2, B.I.3, B.II.3.1.e), B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst. 5,00 €

- bei steuerlichen Betriebsprüfungen pro angefangene Stunde 50,00 €

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bankauskunft 50,00 € je Auskunft

V. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr), abhängig von der Größe 79,00 € bis 179,00 €

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG¹³⁹ Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner unentgeltlich

VII. Sorten

An- und Verkauf (pro Auftrag) 4,00 €

Versand an die Privatadresse des Kunden 12,50 €¹⁴⁰

VIII. Edelmetalle

An- und Verkauf (pro Auftrag) 1,00 % des Umsatzes¹⁴¹

Versand an die Privatadresse des Kunden 12,50 €¹⁴⁰

¹³⁸ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

¹³⁹ Zahlungskontengesetz

¹⁴⁰ inkl. MwSt.

¹⁴¹ In Abhängigkeit des Geschäftsvorfalles ggf. zzgl. MwSt.